

BISTRITZER

Inserate,
ungef. Garmond-
Seite 10 kr., zwei-
spaltig 6 kr., dreisp.
4 kr. österr. Währ.
Inseraten-Stempel
30 kr. ö. W.

WOCHENSCHRIFT

Pränumerationspreis.
Bistritz ganzl. 3 fl.,
halbjährig 1 fl. 60 kr.
Postverendung:
ganzjährig 3 fl. 60 kr.
halbjährig 1 fl. 90 kr.
einzelne Nummern
10 kr. ö. W.

mit der Beilage

Illustriertes Unterhaltungsblatt.

(Siebenbürgen.)

Erscheint jeden Montag und wird in der Buchhandlung Schell & Comp. ausgegeben.

Nr. 6.

8. Februar 1875.

IV. Jahrgang.

Das Haushaltungsgeld. *)

In einem geordneten Stadthaushalt ist es üblich, daß die meisten kleineren Auslagen durch die Hand der Frau gehen, welche zu diesem Behufe von ihrem Gatten am ersten des Monats eine bestimmte Geldsumme erhält, um damit die im Laufe des Monats vorkommenden Auslagen zu bestreiten. Die immer zunehmende Theuerung aller Lebensbedürfnisse drückt allerdings auch jeden einzelnen Haushalt und die Geldsumme, welche früher leicht anreichte, wird nun meist zu wenig, und die sorgsame Hausfrau bedingt oft Zuschüsse, um trotz vergrößelter Sparfameit das Nöthige anzuschaffen.

Im ländlichen Haushalte ist eine andere Einrichtung, hier ist es nicht die Frau wie in der Stadt, sondern der Mann, welcher das Geld für die Wirtschaft auszugeben hat. Ueberhaupt spielt im bäuerlichen Haushalte das Geld eine sehr untergeordnete Rolle. Außer um die Steuern zu zahlen, um Vieh zu kaufen, um Sonntags ins Wirthshaus und zuweilen auf eine Hochzeit zu gehen — wobei dann freilich viel aufgeht — greift der Bauer nicht oft zum Gelde; die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse gibt der Boden und man hat alles Nöthige im Hause. Das Geld, welches beim Verkaufen von Holz, Vieh oder Getreide einfließt, nimmt der Bauer ein, zahlt davon die Löhnungen oder andere nöthige Auslagen und meint, die Bäuerin, die ja alles im Hause herzunehmen hat, benötige durchaus kein baares Geld. In den seltensten Fällen hat die Bäuerin das Recht, auch von dem vorräthigen Gelde brauchen zu dürfen, meistens wagt sie es gar nicht, solches zu verlangen und es ist meist der Fall, daß sie allfällige kleine Auslagen mit dem Erlöse für Eier u. dgl. deckt. Nun ist es aber sehr schwer, oft unmöglich; die Hühner legen nicht immer Eier, auch kann man nicht viele halten, weil der Bauer sonst aufbegehrt, daß zu viel Getreide für Futter aufgeht. So ist die Bäuerin beinahe gezwungen, hinter dem Rücken des Mannes allerlei zu

verkaufen, „was der Bauer nicht merkt, daß es abgeht.“ Da werden ein paar Maß Erdäpfel, ein Schaff Sauerkraut, dort einige Maß Getreide oder Bohnen verkauft, dann wieder ein paar Pfund Butter u. s. w., nur darf dieß der Bauer oder einer der Knechte nicht sehen, denn die Mannsbilder halten zusammen und der Bauer erfahre es gleich. Wer aber heimlich verkauft, verkauft meist billiger, auch ist die Bäuerin in solchen Fällen oft genöthigt, den Dornen bei Vielen durch die Finger zu sehen, da sie ihre heimlichen Verkäufe sonst verriethen; und so hat der Bauer von seinem unvernünftigen Mißtrauen doppelten Schaden. Würde er seinem Weibe, das doch Mitarbeiterin und Erwerberin ist wie er — das Sprichwort sagt, der Bauer muß einen Zipfel des Tuches halten, die Bäuerin die drei andern — Antheil an dem erworbenen Gelde, das sie mit eben so saurer Mühe verdient hat wie ihr Mann, so hätte sie nicht nöthig Manches zu verschleiern, um einige Kreuzer in die Hand zu bekommen. Sie gefährdet damit die Einigkeit des Haushaltes, gibt den Kindern das übelste Beispiel, wie der Hausvater zu hintergehen sei, während wenn sie auf offene rechtliche Weise zum Gelde kommen kann, sie sicher auf alle Weise sparen helfen wird, um den Erwerb zu vermehren, und der Haushalt in Frieden gedeihen wird.

Communitäts-Sitzung vom 15. November 1874.

(Schluß)

11. Das Communitäts-Mitglied Herr Joh. Wagner theilt mit, daß er durch das Communitäts-Mitglied Herr Traugott Müller in Erfahrung gebracht habe, wie vor vielen Jahren Tausende von Dach- und Mauerziegel von der Stadtgemeinde Bistritz an Private gegen Rückersatz ausgegeben worden seien. Da nun der Rückersatz nicht erfolgt sei, habe sich die Commune bereits vor 2 Jahren veranlaßt gefunden, den Beschluß zu fassen, es wäre der löbl. Magistrat zu ersuchen den Rückersatz dieser Ziegel zu veranlassen. Da nun ein Rückersatz dieser Ziegeln weder in Natura noch in Geld bis auf den heutigen Tag erfolgt ist, die Commune wenigstens hievon kein Wissen hat, indem eine diesbezügliche Verständigung seitens des l. Magistrats an die l. Communität nicht gelangte, so stellt das genaunte Communitäts-Mitglied den

*) Obiger Aufsatz, welchen wir einer ältern Nummer des Praktischen Landwirthes entnehmen, scheint auch für unsrer Leser fast nützlich zu sein und in der Praxis gut anwendbar zu sein. Die Redaktion.

Antrag, daß es wünschenswerth erscheine den l. Magistrat zu ersuchen, eröffnen zu wollen, ob überhaupt etwas, und was in dieser Angelegenheit bisher geschehen sei? Dieser Antrag wird angenommen und zum Beschluß erheben.

Sitzung am 29. November 1874

unter dem Vorsitze des Orator-Stellvertreters Dr. Gottfried Haupt.

1. Der löbl. Magistrat theilt mit den Erlaß des h. Ministeriums des Innern ddo. Buda-Pest am 19. November 1874 Z. 47802 womit die Licitations-Bedingungen über die Verpachtung der städtischen Allodial-Gefälle mit Ausnahme der Licitations-Bedingungen für Spiritus- und Brandwein-Einfuhrtaxen, deren Genehmigung von dem Nachweise über die Nothwendigkeit des durch Verpachtung derselben erzielten Erträgnisses zur Befreiung der Gemeinde-Auslagen abhängig gemacht wird, genehmigt werden, fordert im Zusammenhange hiemit auf, zu der auf den 14. Dezember 1874 bestimmten und bereits verlaublichen Licitations-Verhandlung Vertrauensmänner aus der Reihe der Communitätsmitglieder zu bestimmen und eröffnet, daß zum Präses dieser Commission Stadthall Herr Senator Gottl. Lebküchner ernannt worden sei, Schließlich gibt der löbl. Magistrat bekannt, daß bei dem Umstande als bezüglich des neuen Pachtobjectes „Viehmarktstandgelder“ die Verpachtungsverhandlung nicht ausgeschrieben worden sei, werde die Verpachtung ebenfalls für den 14. Dez. 1874, eventuell den folgenden Tag bestimmt und die Kundmachung nachträglich erfolgen.

Dieser hohe Erlaß wird zur Kenntniß genommen und der löbl. Magistrat ersucht dem h. Ministerium des Innern den Nachweis über die Nothwendigkeit der Verpachtung, der Spiritus- und Brandwein-Einfuhrtaxen zu liefern, welche unter Anhoffung der hohen Genehmigung am bereits bestimmten Termine hintanzugeben sind.

Zu Vertrauensmännern der Licitations-Verhandlungs-Commission werden bestimmt: Oratorstellvertreter Herr Dr. Gottfried Haupt, Gottfried Knall senior, Johann Konnerth, Jüng Michael und Schmidt Traugott.

Als Schriftführer hat Vice-Notair Gottfried Knales zu fungiren.

Die Verpachtung der Viehmarktstandgelder soll ebenfalls am 14. Dezember 1874 stattfinden.

Die Publication soll in derselben Art, wie die Publication der andern Allodialgefälle erfolgen.

Um die Durchführungs-Veranlassung wird der löbliche Magistrat ersucht. Schließlich wird der ständige Ausschuß angewiesen, den Ausrufpreis für die Viehmarktstandgelder festzusetzen und denselben direct der Licitations-Commission bekannt zu geben und der Commune darüber Bericht zu erstatten.

2. Gottfried Lani Armenbürger-Instituts-Inspector ersucht um die Einleitung zur Sicherstellung der Armenbürger-Instituts-Pfleglinge für 1875. Die Sicherstellung in der bisher gepflogenen Art durchzuführen und die Verhandlung über die gedachte Sicherstellung der Commune zur Genehmigung vorzulegen.

3. Das Gesuch des Ignaz Hechler röm. kath. Lehrer in Bistritz um Bewilligung eines Gehalts-Vorschusses von 28 fl. ö. W. gegen Rückzahlung in 4 gleichen Monatsraten wird, da die Commune in Folge der in der Allodial-Cassa herrschenden Geldmühsere principiell beschlossen hat, hinkünftig keinerlei Vorschüsse zu bewilligen, abgewiesen.

4. Der löbl. Magistrat theilt mit die Eröffnung des hohen k. u. Handelsministeriums, wornach zu Folge des G. N. VIII. vom Jahre 1874, welcher von der Einführung der neuen Metermaße handelt, die Aufstellung wenigstens eines Richtungs-Amtes in jeder Jurisdiction erscheint und fordert um diesbezügliche Beschlußfassung auf.

Die Commune erklärt sich mit der Aufstellung eines Richtungs-Amtes einverstanden und es wird der löbl. Magistrat um die Durchführungs-Veranlassung ersucht.

5. Die Billicats-Rechnung der Stadtgemeinde Bistritz pro 1873, wird dem Ausschusse zur Prüfung und Antragstellung zugewiesen.

6. Der löbl. Magistrat theilt mit den Erlaß Sr. Hochwohlgeboren des Grafen der sächs. Nation Herrn Moritz Conrad d. dte. Hermannstadt am 10. November 1874 Com. Z. 1490 1874 über die Beschwerde der Töpferwitwe Katha Schuster aus Bistritz gegen den Magistrats-Bescheid d. dte. 21 Mai 1874 Z. 308 ex 1874 womit die Gesuchstellerin mit ihrem Gesuche um Unterstützung für ihre beiden in Folge der 1874er Cholera-Epidemie verwaisten Kinder abgewiesen wurde, und fordert bei dem Umstande, als Sr. Hochwohlg. der Herr Rationsgraf den Rechtfertigungsbericht binnen 14 Tagen erwarte, die Commune auf, diesen Gegenstand einer neuerlichen Beratung und Beschlußfassung zu unterziehen.

Unter Reassumirung des h. ä. Beschlusses d. dte. Bistritz am 2. Mai 1874 Z. 108 wird der Gesuchstellerin zur Unterstützung ihrer minderjährigen Kinder eine geldliche Unterstützung im Betrage von 2 fl. ö. W. per Monat vom letzten November 1874 begonnen aus dem Armenfonde bewilligt und der löbl. Magistrat um die zahlbare Anweisung ersucht.

7. Gesuch der hiesigen Eheleute Michael und Regina Dorfi womit die Dokumente zur Sicherstellung des denselben aus dem Armenbürger-Instituts-Fonde bewilligten Darlehens per 640 fl. ö. W. zur Einsichtsnahme und Ermessung der genügenden Sicherstellung vorgelegt werden.

Da aus dem gelegten Tabular-Extracte hervorgeht, daß die zur Sicherstellung des gedachten Darlehens angetragene Hypothek nicht genügt, da dieselbe stark belastet erscheint, so wären die gesuchstellerischen Eheleute dahin zu verabschieden den Nachweis einer zur pupillararmäßigen Sicherstellung genügenden Hypothek zu liefern.

8. Der l. Magistrat legt den Bericht der mit der commissionellen Scontrirung der in Verwaltung der Allodial-Cassa stehenden öffentlichen Fonde und Steuergelder beauftragten Commission vor, welche in 2 abgeordneten Protokolle besteht, von denen das eine über die Inventur der in Verwaltung der Allodial-Cassa stehenden öffentlichen Fonde, das andere über die Inventur der Steuergelder handelt.

Dieser Bericht, beziehungsweise der Inhalt der beiden Scontrirungs-Protokolle wird zur Wissenschaft genommen und der löbl. Magistrat ersucht dem Allodial-Cassier Herrn Dan. Thomä strengstens aufzutragen, den bereits erhaltenen Auftrag zu befolgen d. i. ein Haupt-Journal anzulegen oder das vielleicht bereits begonnene Haupt-Journal fortzusetzen, ferner den Controlor Herrn Carl Müller anzuweisen, ein Journal über die zu Executionszwecken ausgegebenen Beträge zu führen.

Tagesnachrichten.

Kundmachung.

Nachdem gestern ein der Hundswuth verdächtiger Jagdhund durch die Stadt laufend mehrere Hunde gebissen hat, wird verordnet, daß hierorts durch 14 Tage kein Hund ansichtslos freigelassen werden darf.

Kranke Hunde sind gehörig von der Berührung mit Leuten, Hunden, Kagen oder Nutzvieh abzusperren und hievon hieher die Anzeige zu machen.

Gebissene Hunde aber müssen sogleich vertilgt werden oder durch 4 Wochen in obiger Weise abgesperrt gehalten und beobachtet werden.

Bistritz am 31. Januar 1875.

Die Polizei Direction.

(Nachnahmen im Postverkehr mit Deutschland und der Schweiz.) Vom 1. Februar l. J. an werden bei den k. u. Postämtern nach Deutschland und der Schweiz gerichtete und mit einer Nachnahme bis zu einem

Banknotenbeträge von 75 fl. österr. Währ. belastete Sendungen angenommen. Von demselben Zeitpunkt angefangen können auch aus Deutschland und der Schweiz Sendungen mit Nachnahme nach dem ungarischen Krongebiet gesandt werden, und zwar aus Deutschland mit einem bis 150 Reichsmark, aus der Schweiz aber mit einem bis zu 187½ Bres. sich belaufenden Nachnahmebetrag.

Die deutsche und die Schweizer Postanstalt nennt die Postnachnahme „Postvorschuß“.

Die Sendung kann ein Paket, mit Werthangabe oder ohne solche, oder aber ein einfacher Brief sein.

Die Adjustirung der Nachnahme-Sendung (Ausgabe des Nachnahmebetrages u. s. w.) geschieht eben so, wie die inländischen Nachnahme-Sendungen und sind für dieselben die inländischen Frachtbriefe und Nachnahme-Blankette zu benutzen.

Die Ein- und Auszahlung des Nachnahme-Betrages erfolgt auf ungarischem Krongebiet in Banknoten ö. W., in Deutschland und der Schweiz aber in dortiger Währung.

Die Umrechnung der Währung geschieht durch jenes k. k. österr. Postamt, welches die Sendung an das ausländische Postamt instradirt, u. zw. nach dem an der Wiener Börse notirten Tageskurs.

Als Nachnahme-Gebühr (Provision) entfällt nach jedem Gulden oder Theil eines Guldens 1⁴/₁₀ kr., das Minimum wird jedoch auf 5 kr. festgestellt. Diese Gebühr ist bei frankirten Sendungen bei der Aufgabe, bei nicht frankirten Sendungen bei der Ausfolgung zu bezahlen und belastet die Sendung auch dann, wenn der Nachnahme-Betrag nicht gezahlt werden sollte.

Eine Nachnahme-Sendung ist dem Adressaten nur dann auszuliefern, wenn er den Nachnahmebetrag, eventuell das Porto und die Nachnahmegebühr bezahlt hat, und ist zu bemerken, daß die Nachnahme-Sendung spätestens binnen 7 Tagen nach der Ankunft auszulösen ist.

Eine aus Deutschland und aus der Schweiz eingetragene Nachnahme-Sendung, welche binnen 7 Tagen durch Einzahlung des Nachnahme-Betrages nicht sollte eingelöst worden sein, ist als unbestellbar auch dann an den Aufgabedort zu retourniren, wenn sie mit der Bezeichnung „poste restante“ versehen sein sollte.

Auch mit Express-Vestellung kann eine Nachnahme-Sendung, so wie eine andere, nach Deutschland oder der Schweiz gerichtete Fahrpost-Sendung aufgegeben werden.

Im Uebrigen gelten jene Normen, welche für den inländischen Verkehr vorgeschrieben sind.

(Zu Tod geprügel.) Am 29. Januar l. 3 abends begab sich in Szasz Czogó ein romanischer Bauer, welcher aus Arakalia in diese Gemeinde geheiratet hatte und dessen Weib und zwei Kinder noch leben, in die Schenke. Der Dorfschankwirth hatte bereits seinen Schabbes begonnen und der provisorische Schenker sein interimistisches Amt angetreten. Die Schenke, eine elende Hütte, soll zahlreich besucht gewesen sein. Aus dieser Schenke nun schleppte sich nach Mitternacht der oben genannte Bauer bis in den Hof des Nachbarn, wo er niedersiel und um Hilfe rief. Der Knecht des Nachbarn wurde geweckt und kam und fand den Bauer im Schnee liegend. Im Glauben, er sei betrunken schimpfte er ihn wegen der Ruhestörung. Doch dieser war nicht so betrunken, als vielmehr tüchtig abgedroschen. Ein Handschlitten wurde herbeigeschafft und der Beschädigte in seine Wohnung geführt, wo er am Samstag vormittag etwa um neun Uhr starb. Obwohl er in Folge dieser Schlägerei gestorben war, so wurde er doch Sonntag darauf ohne alle weitere Bemerkung beerdigt. Es wurde keine gerichtliche Anzeige erstattet, bis sein Bruder, gleichsam als Privatkläger auftrat und dem Gerichte von diesem Verfall die Meldung machte. Die Leiche wurde am Mittwoch darauf exhumirt und es sollen sich an derselben

etwa vierzig äußerliche sichtbare von Schlägen beinahe auf alle Körperteile herrührende Verletzungen und auf einer Seite drei auf der andern fünf gebrochene Rippen vorgefunden haben. Man erzählt sich, daß der Todte ein eifriger Prekshführer gewesen sei, den Niemand recht leiden konnte und diese That sei eine Art Nachjustiz gewesen.

(Gemütlich e Ehe.) Ein Ehepaar nicht aus Bistritz gebürtig, aber in Bistritz ansässig, ist bereits zwanzig Jahre verheiratet. Sie haben bereits neun Kinder gehabt, doch die sechs ältesten sind gestorben und es leben noch nur die drei jüngsten Kinder, von fünf, drei und einem halben Jahre. Der Mann soll sogar einige Mal nahe daran gewesen sein, Schützenkönig zu werden, aber ein eigenes Verhängniß ließ es nicht zu. Dieses Ehepaar hat nun zwanzig Jahre mit einander gerauft, und sich wieder versöhnt und schließlich wieder gerauft. Unlängst war wieder Streit aus Eifersucht, nämlich die Frau ist eifersüchtig. Da nimmt der darob gekränkte Mann einen irdenen Topf und zerbricht ihn auf dem Kopfe seiner Frau, nimmt darauf einen hölzernen Stuhl und behandelt mit diesem seine Frau, bis auch der Stuhl bricht. Die Frau geht aus dem Hause und will nie und nimmermehr zurückkehren. Heute, es sind kaum vierzehn Tage seit dieser Scene vergangen, leben sie beide wieder beisammen und streiten noch immer fort mit einander. Sie sind sich wahrscheinlich verführt geworden und diese Zwistigkeiten sind die Beweise der fortdauernden Liebe. Sollen sich da diejenigen, die sich oft wegen einer Lumperei scheiden wollen, nicht ein Beispiel daran nehmen?

Marktbericht vom 2. Februar 1875.

Die Tendenz ist und bleibt bei der gänzlichen Steigung in Mehlabsatz eine ganz flane im Getreidegeschäft, es rührt sich einmal gar nicht. Speck findet leicht Absatz und wird auch von auswärts für Speculation eingeführt.

Weizen	pr. n. ö. Mezen	3.60—4.20 fr.
Halbfrucht	pr. n. ö. Mezen	2.60—2.80 fr.
Reggen	pr. n. ö. Mezen	2.00—2.40 fr.
Kulturung	pr. r. ö. Mezen	2.80—3.00 fr.

Die Witterung ist anhaltend winterlich angenehm, Schneefall nicht bedeutend.

Berichtigung.

In Nr. 5 der Wochenschrift im „St und der Bistritzer Distrikt-Sparcassa“ hat sich in den Zahlen ein störender Druckfehler eingeschlichen. Unter A Einnahmen 2 Spareinlagen soll es statt 54320 fl. 25 kr. 45320 fl. 25 kr. heißen.

(Eingefendet.)

Zahnarzt **Perl** trifft am 7. Februar l. 3 hier ein und wird wie gewöhnlich im Gasthause des **Andreas Sahling** einkehren. Es wird sein Aufenthalt diesmal kaum länger als 8 Tage sein, worauf alle, welche seine zahnärztliche Behandlung benötigen, hiemit aufmerksam gemacht werden.

Unter den Zahnärzten, welche sich in jeder Weise bewähren, nimmt jedenfalls das **Antherin-Mundwasser** des Herrn Dr. Popp, k. k. Hofzahnarzt in Wien, die erste Stellung ein. Dieses Antherin-Mundwasser hat sich seit mehr als 25 Jahren bewährt, und in Tausenden von Fällen nach allen Weiten verordnet, wird es von vielen Aerzten bei Zahn- und Mundkrankheiten angeordnet. Sehr zu empfehlen ist auch Dr. S. G. Popp's **Vegetabilisches Zahnpulver**, welches bei täglicher Benutzung treffliche Dienste leistet. Die **Antherin-Zahnpasta**, welche nicht — wie es bei andern Zahnpasten gewöhnlich der Fall ist — der Gesundheit schädliche Stoffe enthält, ist eines der besten und dabei bequemsten der existirenden Zahnreinigungsmittel. Hohle cariöse Zähne kann man am besten mit der **Zahn-Plombe** mit Erfolg ansprechen, wodurch dann die Caries eingeschränkt und die Ausdehnung der Knochenmasse verhindert wird. Wir machen daher mit bestem Gewissen denen, der sich eines gesunden Mundes mit gesunden Organen zu erfreuen wünscht, auf die **Antherin-Präparate** des k. k. Hofzahnarztes Herrn Dr. S. G. Popp in Wien aufmerksam, von welchem sich in allen Apotheken, Material- und Drogaenhandlungen zu Bistritz Niederlagen befinden.

Der heutigen No. liegt ein Preis-Verzeichniß von **Oeconomic- und Blumenpflanzen** der Handlung **Szentjanski & Weiss** in Klausenburg bei.

In s e r a t e.

Zum Ausfüllen hohler Zähne

Es gibt es kein wirksameres und besseres Mittel als die Zahn-Plombe von dem k. k. Hofzahnarzt **Dr. J. G. Popp** in Wien, Stadt, Bognergasse Nr. 2, welche sich jede Person selbst ganz leicht und schmerzlos in den hohlen Zahn bringen kann, die sich dann fest mit den Zahnresten und Zahnfleisch verbindet, den Zahn von weiterer Zerstörung schützt und den Schmerz stillt.

Anatherin-Mundwasser

von **Dr. J. G. POPP**, k. k. Hof-Zahnarzt in Wien, Stadt, Bognergasse No 2, in **Flacons zu 1 fl. 40 kr.** ist das vorzüglichste Mittel bei rheumatischen Zahnschmerzen, bei Entzündungen, Geschwülsten und Geschwüren des Zahnfleisches, es löst den vorhandenen Zahnstein und verhindert dessen Neubildung, befestigt locker gewordene Zähne durch Kräftigung des Zahnfleisches; und indem es die Zähne und das Zahnfleisch von allen schädlichen Stoffen reinigt, verleiht es dem Munde eine angenehme Frische und beseitigt den übeln Geruch aus demselben schon nach kurzem Gebrauche.

Anatherin-Zahnpasta

von **Dr. J. G. POPP**, k. k. Hof-Zahnarzt in Wien.

Dieses Präparat erhält die Frische und Reinheit des Auhmens, es dient überdies noch, um den Zähnen ein blendend weißes Aussehen zu verleihen, um das Verderben derselben zu verhüten und um das Zahnfleisch zu stärken

Dr. J. G. Popp's Vegetabilisches Zahnpulver.

Es reinigt die Zähne derart, daß durch dessen täglichen Gebrauch nicht nur der gewöhnlich so lästige Zahnstein entfernt wird, sondern auch die Glazur der Zähne an Weiße und Zartheit immer zunimmt.

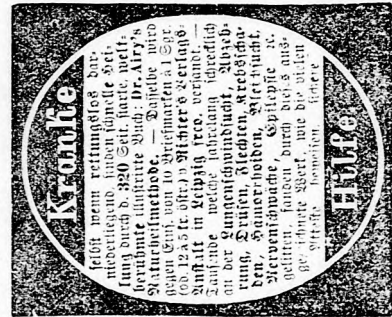
Zu haben in allen Apotheken, Materialien und Droguenhandlungen Siebenbürgens.

15 (2—19.)

Taubheit ist heilbar!

Zur Hebung auch der hartnäckigsten Schwerhörigkeit verführe ich ein bequem anzuwendendes Mittel gegen Entzündung von 5 Gulden.

173 (10—10) **Dr. Fischer,**
Schönhäuser Allee 134 a. Berlin N.



Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
In Vitrib: durch die Buchhandlung
Schell & Comp. 97 (10—12)

Das beste Mittel zur Conservirung und Geschmeidigmachung des Leders von Stiefeln, Pferdegeschirr etc. ist das

Russische Leder-Oel.

Dieses Oel zeichnet sich vor Allem durch sein Aroma aus, so daß man mit Stiefeln, welche mit demselben bearbeitet sind, ohne Anstoß zu erregen, im Salon erscheinen kann. Durch die Behandlung mit diesem Leder-Oel erhält das Leder Schutz gegen die Einwirkung von Luft, Hitze und Feuchtigkeit aller Art; von Zeit zu Zeit damit getränkt, bleibt das Leder stets sammtartig weich, wird wasserdicht und erhält eine besondere Elasticität. Der Fußschweiß wirkt auf das so behandelte Leder nicht mehr nachtheilig ein, letzteres bleibt weich und geschmeidig und erlangt dadurch eine größere Dauerhaftigkeit. Nach der Behandlung mit Leder-Oehl kann das Leder jederzeit gewischt oder abtrocknet werden und erhält dann einen schönen dauerhaften Glanz.

Flaschen zu 1 fl. und 2 fl. ö. W. sowie in Blechflaschen zu 5 und 10 Pfund.

Mit Medaillen ausgezeichnet.

KEINE GEWICHSTEN STIEFEL MEHR!!

k. k. aussch. privilegiert für Oesterreich-Ungarn.

UNIVERSAL-SALON SPIEGEL-FETTLACK

für Herren- und Damenstiefeln und Pferdegeschirre.

Dem Gefertigten ist es endlich gelungen, einen vortrefflichen Stiefel-Lack zu erfinden, wodurch das Wischen der Stiefel ganz unnötig wird. Nur mit einem Pinsel bestreicht man die Stiefel etc. und binnen wenigen Minuten glänzen dieselben tief schwarz. Das Leder leidet darunter durchaus nicht, sondern wird im Gegentheil weicher, geschmeidig und wasserdicht.

Flaschen zu 1, 2 und 3 fl. öst. Währ. versendet

die

Fabrik und Haupt-Niederlage

VON

Johann Gronar's Nachfolger

Wien, Kohlmart Nr 5, vis-à-vis dem Café Daum, im Hofe links.

9 (5—12)

Wieder-Aufträge werden per Kassa oder Postnachnahme sofort angeführt.

Bei Übernahme im Großen entsprechender Rabatt.

Zu Verpachten

ist ein **Landgut in Nagy-Ida** 200 Joch Acker und Wiesen nebst Hutweide sammt den in gutem Zustande befindlichen **Wirtschaftsgebäuden** auf ein oder mehrere Jahre. Nähere Auskunft erhält man daselbst bei

12 (3-3)

Dominik Tischler.

u. z. 1008 1874

Concurs.

Zur Fortsetzung und Beendigung der Regelung des sächsischen Nationalarchivs vom Jahre 1501 bis zum Jahre 1700 wird ein geeigneter Fachmann auf die Dauer von 3 Jahren, gegen eine in vierteljährigen decursiven Raten zu erfolgende Remuneration von jährlichen 1000 fl. ö. W. gesucht.

Geeignete Bewerber haben ihre diesfälligen Gesuche mit dem Nachweis ihrer zur Uebernahme jener Arbeit sie befähigenden historischen, antiquarischen und juristischen Studien und Kenntnisse auf dem Gebiete der Paläographie, Epigraphik und Heraldik spätestens bis 1. Mai l. J. an die sächsische Nationsuniversität einzusenden, worauf in dem nächsten Nationalconflue die Wahl und Berufung des Fachmanns stattfindet.

Hermannstadt am 9. Jänner 1875.

3 (3-3)

Von der Universität der sächsischen Nation.

BEKANNTMACHUNG.

Nachdem die Betheiligung bei den im Monate Dezember arrangirten Gruppen à 500 und à 100 Stück

WIENER STADT-LOSE

(Prämien-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1874)

angesichts der gebotenen Vortheile und des realen Preises derart bedeutend war, dass ich nicht im Stande war, allen eingelaufenen Anmeldungen gerecht zu werden, und nachdem häufige Anfragen einlangen, ob eine Betheiligung bei Gruppen nicht mehr möglich, so habe ich mich entschlossen und zwar um auch nach dieser Richtung hin dem allseitigen Wunsche zu entsprechen, bloss die grösseren Gewinnst-Chancen bietenden

Gruppen auf 100 Stück dieser Wiener Stadt-Lose

zu bilden, und werden Anmeldungen vom 15. Januar ab unter nachstehenden Bedingungen angenommen.

Der Preis für einen Antheilschein ist ö. W. fl. 125. —

worauf bei Anmeldung fl. 5 zu erlegen, die weiteren fl. 120, vom Monate März 1875 angefangen in monatlichen Theilzahlungen à fl. 5 — zu zahlen sind, zu welchem Zwecke jeder Theilnehmer bei der sofort nach Eintreffen der Bestellung geschehenden Absendung des Antheilscheins 24 frankirte von mir complet ausgestellte Postanweisungen erhält. Ziehungslisten werden nach jeder Ziehung franko zugestellt.

Der Haupttreffer beträgt in jeder der 4 Jahresziehungen fl. 200,000, ferner sind Nebentreffer à fl. 50,000, 10,000, 5 à 1000 etc.

Jeder Gewinn, der in den 8 Ziehungen während der Einzahlungsdauer u. z. 1. April. 1. Juli. 1. Oktober 1875;

2. Jänner, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober, 1876 und 2. Jänner 1877

auf die in der Gruppe befindlichen Lose entfällt, wird unter die Besitzer der 100 Antheilscheine nach Abzug des Kostenpreises für ein neuanschaffendes Los bar ausbezahlt.

Es handelt sich hier nicht um Anschaffung eines Loses, wobei der Käufer für die grossen Spiel-Chancen etwas bezahlt, sondern um die Erwerbung eines im strengsten Sinne des Wortes sicheren Anlage-Papieres; indem der Spielplan dieser Lose nicht nur jeden Verlust unmöglich macht, sondern auch dadurch, dass der kleinste Treffer, der jetzt schon fl. 130 beträgt und bis fl. 200 steigt, eine Verzinsung des Capitals bietet. Der sprechendste Beweis hiefür ist, dass fl. 100 1864 Lose mit genau demselben Spielplan heute bereits den Preis von fl. 140, fl. 100 Credit-Lose den Preis von 165 überschritten haben. Die Spielgesellschaft als solche bietet durch die Anzahl von 100 Losen eine wahrscheinlichere Gewinnshoffnung und ist durch die Theilzahlungen auch den minder bemittelten Ständen Gelegenheit geboten, nicht nur an den Spiel-Chancen dieser Lose Theil zu nehmen, sondern ein solches Los als Capitals-Anlage zu erwerben.

Jeder der P. T. Theilnehmer, der mehrere Antheilscheine zu nehmen gewillt ist, möge gefälligst angeben, ob er die Antheile aus einer und derselben Gruppe, oder ob er aus verschiedenen Gruppen je ein Stück wünscht.

Da die Zahl der zur Betheiligung bestimmten Gruppen eine beschränkte ist demnach die Annahme der Vormerkungen baldigst geschlossen werden dürfte, so wird um rechtzeitige Einsendung der Anmeldungen gebeten, und sind dieselben ausschliesslich an den Unterzeichneten in Wien zu richten.

Ferdinand F. Leitner  k. k. Hof-Wechsler

WIEN, Börseplatz 3 und Esslinggasse 1.

14 (2-3)

Kleiner Anzeiger.

Das Haus des **Go'tfried Brädt** in der Ungargasse ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres ertheilt der Eigenthümer. 21 (1—3)

Ein Garten ist zu verkaufen vor dem Spitalthore zwischen den Nachbarn Herrn Gottfried Schob-1 und Samuel Petri, welcher auch zu Baustellen geeignet ist. Näheres bei der Redaktion. 20 (1—3)

5—600 Birn- und Apfelbäumchen, vier- bis siebenjährig, meistens mit Pfropfreisern aus der Central-Obstbaumschule von Graz veredelt, verkauft aus seiner in Petersdorf befindlichen Baumschule zu billigen Preisen
Michael Gräf,
Lehrer in Petersdorf.
22 (1—10)

Concurs.

Zur Besetzung der zweiten Lehrer- (Cantor-) Stelle der zweiklassigen Volksschule in Windau wird hienit der Concurs bis 20. Februar l. J. abends 6 Uhr eröffnet.

Gehalt: a) 57 fieb. Viertel reinen Weizen; b) 68 fl. 50 kr. ö. W. baares Geld; c) 29 Laib Brete; d) 20 fieb. Viertel Kukuruz; e) beiläufig 9 fl. Lehrgeld; f) ein Heugrund von 5 Fuhren Heu; g) ein Haustheil 80 Quadrat-Klaftern groß; h) ein Krantzgarten; i) ein Kartoffelland; k) ein Drittel der Leichentaxe; l) freies Quartier und Beholzung.

Windau, am 25. Januar 1875.

16 (2—2) **Das ev. Presbyterium A. B.**

Eobien erschien in erster Lieferung und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

DER ÖSTERREICHISCHE RECHENMEISTER,

Gemeinschaftliches Lehr- und Nachschlagebuch des gesammten prakt. Rechnens. Zum Selbststudium für Jedermann.

Von **Alexander Lamberger**.

Zweite, mit besonderer Berücksichtigung des neuen (metrischen) Maßes und Gewichtes, sowie des neuen deutschen Geldsystems, umgearbeitete

Auflage.

Mit einer Tafel fünfstelliger Logarithmen, 24 verschiedenen Tabellen und 64 in den Text gedruckten Abbildungen.

Vollständig in 12 Lieferungen zu 4 Bogen, Preis jeder Lieferung 36 kr.

Sowie dies einzige vollständige Handbuch des prakt. Rechnens sich schon in seiner ersten Auflage als vorzüglich bewährt hat, so wird es in seiner zeitgemäßen Neubearbeitung als unentbehrliches Bademeccum für Haus und Comptoir um so willkommener sein.

Eine vor kurzem unter dem Titel „Neuer österreichischer Rechenmeister“ von G. Bratassevic in 1. Lieferung erschienene Nachahmung des Lamberger'schen Buches wurde als widerrechtlicher Nachdruck gerichtlich konfiscirt. 19 (2—3)

Wien, Klostergasse 4.

Buchholz & Diebel.

Verteiger und verantwortlicher Redacteur **C. Schell.** — Druck der J. E. Filtz'schen Erben in Bistritz.

Briefliche Mittheilung

über die
heilkräftigen Eigenschaften und Wirkungen
des echten

W i l h e l m ' s c h e n

antiarthritischen antirheumatischen
Blutreinigungs-Thee

Geehrtester Herr Wilhelm!

Der echte Wilhelm'sche obgenannte Blutreinigungs-Thee, der schon wenige Monate nach dessen Bekanntwerden solch' einen Anklang gefunden und sogar Empfehlung von Seite des ärztlichen Publikums fand, indem man wußte, daß aus dem Wilhelm'schen chemischen Laboratorium noch nie etwas Nurelles hervorgegangen ist, bestimmten auch mich, unausgesetzt Versuche mit demselben zu machen, deren Erfolge mich nicht selten überraschten. Ich halte es daher im Interesse der leidenden Menschheit für Pflicht, meine gemachten Erfahrungen über die Wirkungen dieses in Rede stehenden Thees gewissenhaft und zur Darnachrichtung niederzuschreiben, um so mehr, da dieser Blutreinigungs-Thee, wie auswärtige Blätter meldeten, mit bestem Erfolge auch bei den hohen höchsten Herrschaften des Auslandes angewendet wurde. Möge sich dadurch der leidenden Menschheit eine mehr als tausendfach bewährte Quelle ihrer Genesung erschließen.

Trefflich bewährte sich dieser Wilhelm'sche Blutreinigungs-Thee in rheumatischen Affectionen, besonders wenn letztere bei Veränderung des Wetters oder bei rauher Bitterung stärker hervortreten. Schon nach dem Gebrauche einiger Päckchen erzielte ich überall große Erleichterung. Kräftig kämpft dieser Thee in der That an, ein Uebel, welches tiefer seinen Sitz hat, und er endlich doch besiegt. Die beginnende Wirkung dieses Thees gibt sich stets durch ein Prickeln in den betreffenden Theilen zu erkennen. Ebenso bewährte sich dieser Thee in Unterleibsaffectionen der Viehhier, indem er das im Unterleibe angehäufte und Störungen verursachende venöse kohlenstoffartige Blut reinigt. Ebenso muß seine Wirkung bei chronischen Krankheiten der Leber, Vergrößerungen, Anschwellungen anrühmen. Höchst zweckdienlich findet dieser Blutreinigungs-Thee als Vorbereitung beim Gebrauche einer Mineralquelle gegen obgenannte Leiden seine Anwendung. Endlich zeigt er sich als wohlthuerender Erfah für alle diejenigen, deren Berufs- oder Vermögensverhältnisse es nicht gestatten, Mineralbäder oder Quellen gegen angeführte Leiden zu besuchen. Dies zur Ehre des Herrn Franz Wilhelm, Apothekers in Neunkirchen, von

Dr. Julius Janell, prakt. Arzt.

Vor Verfälschung und Täuschung wird gewarnt.

Der echte Wilhelm's antiarthritische antirheumatische Blutreinigungs-Thee ist nur zu beziehen aus der ersten internationalen Wilhelm's antiarthritischen antirheumatischen Blutreinigungs-Thee-Fabrikation in Neunkirchen bei Wien, oder in meinen in den Zeitungen angeführten Niederlagen.

Ein Paket, in 8 Gaben getheilt, nach Vorschrift des Arztes bereitet, sammt Gebrauchs-Anweisung in diversen Sprachen 1 Gulden, separat für Stempel und Packung 10 kr.

Zur Bequemlichkeit des P. L. Publikums ist der echte Wilhelm's antiarthritische antirheumatische Blutreinigungs-Thee auch zu haben in

Bistritz: Tergovits & Zintz, 6 (2—5)
" Rudolf Fleischer,
" Friedrich Kelp.
Lechnitz: Friedrich Scheint, Apotheker.